



Amts- und Mitteilungsblatt

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und Neunkirchen,
sowie der Gemeinde Eichenbühl



*Achte auf das Kleine in der Welt,
das macht das Leben reicher und zufriedener.*

Carl Hilty

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



kostenlos
an alle
Haushalte

Barpreis ist gleich Sparpreis

Bei uns purzeln die Prozente für Ihren nächsten Neuwagen.

27 % Preisvorteil



VW T-ROC GOAL

1,0 l TSI OPF 85 kW (116 PS) 6-Gang
Energieverbrauch (kombiniert): 5,8 l /100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 132 g/km; CO₂-Klasse: D

Ausstattung: Panorama-Ausstell-/Schiebedach, LED-Matrix-Scheinwerfer, Soundsystem "Harman Kardón", Klimaautomatik, Navigationssystem, Progressivlenkung, Adaptive Fahrwerksregelung DCC, 19" Leichtmetallräder, Komfortpaket inkl. Parkassistent "Park Assist Plus" u.v.m.

Listenpreis: **36.425 €**

Hauspreis: **26.290 €**

Sie sparen: **10.135 €¹**

28 % Preisvorteil



VW T-Roc Cabrio R-Line

1,5 l TSI OPF 110 kW (150 PS) DSG
Energieverbrauch (kombiniert): 6,6 l /100km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 150 g/km; CO₂-Klasse: E

Ausstattung: Windschott, „Keyless Access“, Navigationssystem, Einparkhilfe, Assistenzpaket „IQ.DRIVE“ inkl. IQ.LIGHT, Klimaautomatik, Parklenkassistent „Park Assist“ inkl. Winterpaket, 19" Leichtmetallräder, 17" Winter-Leichtmetallräder u.v.m.

Listenpreis: **52.650 €**

Hauspreis: **37.750 €**

Sie sparen: **14.900 €¹**

21 % Preisvorteil



VW Golf R BLACK EDITION

2,0 l TSI OPF 4MOTION 245 kW (333 PS) DSG
Energieverbrauch (kombiniert): 8,2 l /100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 187 g/km; CO₂-Klasse: G

Ausstattung: R-Performance-Abgasanlage, LED-Matrix-Scheinwerfer, Soundsystem "Harman Kardón", Klimaautomatik, Navigationssystem, Lederpaket "Nappa", Alu-Winterräder, Digital Cockpit Pro, Automatische Distanzregelung ACC, 19" Leichtmetallfelgen u.v.m.

Listenpreis: **76.245 €**

Hauspreis: **59.990 €**

Sie sparen: **16.255 €¹**

Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. Alle Preise inkl. 19 % MwSt. Preis zzgl. Zulassungskosten. ¹ Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

DIE WOLFERT GRUPPE

zuverlässig - sympathisch - modern

Autohaus Adam Wolfert GmbH

Oberer Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt,
Tel. +49 9371 9772 0, info@autohauswolfert.de

Autohaus Link GmbH

Aufseßring 26, 63925 Laudenbach
Tel. +49 9372 / 9998 0, info@auto-link.de



Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Bürgstadt



Neunkirchen



Die nächsten Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt: **Dienstag, den 04. Februar 2025 um 19.30 Uhr**
im Sitzungssaal, Rathaus Bürgstadt

Neunkirchen: **Donnerstag, den 06. Februar 2025, um 19.30 Uhr**
im Rathaus Neunkirchen

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht.

Hier können auch Niederschriften der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

Grundsteuer 2025

Die neuen, ab 01.01.2025 gültigen Grundsteuerbescheide wurden den jeweiligen Eigentümern zugestellt.

Bitte prüfen Sie Ihren Grundsteuer-Messbescheid vom Finanzamt. Stimmen die dort berücksichtigten Grund-, Wohn- und Nutzflächen?

Änderungen hinsichtlich der Berechnung des Messbetrages sowie Eigentümerwechsel sind **ausschließlich dem Finanzamt gegenüber** auf einem vorbereiteten Formblatt mitzuteilen.

Diesen Vordruck finden Sie auf den gemeindlichen Internetseiten im Bereich „Aktuelles“ und diese liegen auch im Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, zur Abholung bereit.

Die Gemeinde ist an die Feststellungen im Messbescheid gebunden und kann selbst keine Änderungen vornehmen.

28.01.2025
Verwaltungsgemeinschaft Ertal

gez. Seitz
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Ertal für den Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Bürgstadt und Neunkirchen wird am Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 07.02.2025 (20. Bis 16. Tag vor der Wahl) während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 03.02.2025 bis spätestens Freitag, 07.02.2025, 12.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 Main-Spessart durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07.02.2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22.02.2025, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft vermittelt, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgstadt, 28.01.2025
Verwaltungsgemeinschaft Ertal

gez. Seitz
Gemeinschaftsvorsitzender

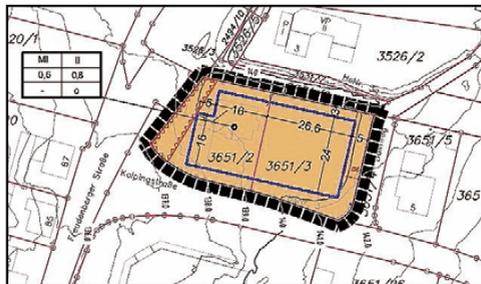
Änderung des Bebauungsplanes „Krieggärten“ für die Grundstücke Fl.-Nr. 3651/2 + 3651/3, mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Krieggärten“ für die Grundstücke Fl.-Nr. 3651/2 und 3651/3 sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

In der Sitzung vom 14.01.2025 wurden die Planentwürfe gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Krieggärten“ erstreckt sich das festgesetzte Gewerbegebiet ausschließlich über die o.g. beiden Grundstücke. Auch der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Gewerbefläche aus. Das bisherige Gewerbegebiet mit einer Fläche von rund 1.800m² soll in ein Mischgebiet umgewandelt werden. Die Änderung des Bebauungsplanes soll dazu dienen, die Nutzungsmöglichkeit auf dieser Fläche zu erweitern und insbesondere Wohnnutzungen zu ermöglichen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren berichtigt.

Die Änderung umfasst folgende Fläche:



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die Planentwürfe mit Begründung liegen im Rathaus Bürgstadt, Zimmer 2, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, **vom 30.01. bis einschließlich 04.03.2025** während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter www.buergerstadt.de/verwaltung/bauleitplanung/ während des Auslegungszeitraums einzusehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungsatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bürgstadt, 21.01.2025 Markt Bürgstadt, gez. Grün, 1. Bgm.

Einladung zur Bürgerversammlung



am **Donnerstag, 13. Februar 2025 um 19.30 Uhr**
im Foyer des Bürgerzentrums Mittelmühle

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge aus der Bürgerschaft
4. Sonstiges

Schriftliche Anträge bitte ich bis zum **05. Februar 2025** im Rathaus Bürgstadt einzureichen.

Ich freue mich schon heute über Ihr Interesse an dieser Bürgerversammlung.

Bürgstadt, den 23.01.2025

Thomas Grün

MARKT BÜRGSTADT

Erster Bürgermeister

Markt Bürgstadt Vermietung einer Gemeindewohnung

Der Markt Bürgstadt vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Wohnung im Anwesen „Weidengasse 12“.

Die Wohnung besteht aus **6 Zimmern, Küche und Bad** und hat eine Größe von 129,44 qm verteilt auf drei Stockwerke. Die Wohnung ist mit einer Gastherme ausgestattet.

Die monatliche Miete beträgt 647,20 €. Neben- und Betriebskosten werden gesondert abgerechnet.

Bewerbungen werden bis **04. Februar 2025** an den Markt Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt oder an poststelle@buergstadt.de erbeten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Hofmann (Tel. 09371/9738-27).

Bürgstadt, 03.01.2025 gez. Thomas Grün

Markt Bürgstadt Bürgermeister

Markt Bürgstadt



Der Markt Bürgstadt sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den gemeindlichen Bauhof einen

Gärtner (m/w/d)

der neben den verschiedensten bauoftypischen Arbeiten insbesondere für die Anlagen- und Landschaftspflege eingesetzt wird.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld als Gärtner oder eine mehrjährige Tätigkeit in diesem Beschäftigungsfeld sollte vorhanden sein.

Ein Führerschein der Klasse B sowie die Übernahme von regelmäßigen Bereitschaftsdiensten außerhalb der Regelarbeitszeiten u.a. beim Winterdienst sind Voraussetzung. Die Vergütung des unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses (Vollzeit) erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Inanspruchnahme von Fahrradleasing und betrieblicher Krankenversicherung sind möglich.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens **15. Februar 2025** an den Markt Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt oder per Mail an poststelle@buergstadt.de richten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Hofmann, Tel. 09371/9738-27.

Gemeinde Neunkirchen



Die Gemeinde Neunkirchen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**, spätestens zum **01. September 2025** für die mehrgruppige Kindertageseinrichtung „Höhenwichtel“

Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d) (Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte)

Es handelt sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Die Bezahlung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD-SuE.

Die Inanspruchnahme von Fahrradleasing und betrieblicher Krankenversicherung sind möglich.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der einbringbaren Wochenstunden, die Sie bitte bis spätestens **15. Februar 2025** an die Gemeinde Neunkirchen, c/o VG Ertal, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt oder per Mail an poststelle@neunkirchen-unterfranken.de richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Herr Hofmann unter Tel. 09371/9738-27.

Einladung zum
vorsortierten



Kinderkleiderbasar

Frühjahr- / Sommer-Kleidung

am Sonntag 23. Februar 2025

von 14:00 bis 16:00 Uhr

📍 **Gemeinschaftshaus Neunkirchen**



Annahme:

Sonntag 23.02.2025
09:30 - 10:00 Uhr

Abholung:

Sonntag 23.02.2025
18:00 Uhr - 18:30 Uhr

Anmeldung und
weitere Informationen:

Einlass:

ab 13:00 Uhr

Helfer mit Helferpass

ab 13:30 Uhr

Schwangere gegen Vorlage des Mutterpasses
+ eine Begleitperson



<https://basarlino.de/YA71>

KUCHENVERKAUF FÜR ALLE!



Kuchen und Torten zum mitnehmen

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Bitte eigenen
Behälter
mitbringen!



DER ELTERNBEIRAT DER "KITA HÖHENWICHEL"



SPÄTLESE

Die Seite für Seniorinnen und Senioren
der Marktgemeinde Bürgstadt

Wichtige Rufnummern:

Rettung / Feuerwehr	112
Polizei	110
Quartiersmanagement - Seniorenbüro Jessica Breunig - Am Mühlgraben 1 (Mittelmühle, Eingang Museum) Mo-Mi & Fr 9:00 – 12:00, Do 14:00 – 18:00Uhr Urlaub am 30.01.25	Tel. 0151/22155429 quartiersmanagement@buergstadt.de
Andreas Köster Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap	09371/ 947169 koester-buergstadt@t-online.de

Termine:

Immer **mittwochs von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr BRK Seniorengymnastik (Sitzgymnastik)** mit Hedi Eckert (09378/436) im kleinen Saal der Mittelmühle – Einstieg und Schnupperstunde jederzeit möglich

Dienstag, 28.01.2025 um 14:30 Uhr Gedächtnistraining für Jedermann im kleinen Saal der Mittelmühle.

Montag, den 03.02.2025 um 16:00 Uhr Singtreff für Senioren im Gasthof Centgraf

Donnerstag, 06.02.2025 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen im kleinen Saal der Mittelmühle

Mittwoch, 19.02.2025 von 9:30 Uhr – 11:00 Uhr Handysprechstunde für alle Fragen rund um das eigene Handy im Büro von Jessica Breunig (Mittelmühle Eingang Museum). Um Anmeldung wird gebeten unter 0151/22155429

Neues von der Quartiersmanagerin – „Seniorenbüro für mehr Lebensqualität“

Liebe Bürgstadterinnen und Bürgstadter,

Am **Donnerstag, den 06.02. um 14:00 Uhr** laden „Helfen verbindet – wir verschenken eine Stunde Zeit“ und ich Sie zu einem geselligen **Spielemittwoch mit Kaffee und Kuchen** in den kleinen Saal der Mittelmühle ein. Wir haben einige Spieleklassiker vorrätig, aber Sie dürfen auch gerne eigene Spiele mitbringen.



Am **Mittwoch, den 19.02.** möchte ich eine **Handysprechstunde** von **9:30 Uhr – 11:00 Uhr** bei mir im Büro anbieten. Dazu können Sie mit all Ihren Fragen rund um das eigene Handy zu mir kommen. Zu einzelnen Themen stehen dafür auch Broschüren zur Verfügung, die Sie mit nach Hause nehmen können. Für die Handysprechstunde bitte bei mir unter 0151-221 554 29 anmelden.

Am **Donnerstag, den 11.03. von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr** sind alle Interessierten zu einem **Vortragsmittwoch** zum **Thema Schlaganfall** mit der Referentin Tatjana Adrian in den kleinen Saal der Mittelmühle (hinterer Eingang) eingeladen. „Helfen verbindet“ verwöhnt Sie bei der Veranstaltung mit **Kaffee und Kuchen**.

Gerne stehe ich Ihnen auch außerhalb von Veranstaltungen als Ansprechpartner für Anliegen rund um das Thema Alter zur Verfügung. Haben Sie z.B. Probleme beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen oder würden Sie gerne wissen, welche Leistungen man im Alter beantragen kann, so können Sie sich gerne an mich wenden.

Kommen Sie einfach vorbei oder rufen Sie an. Meine Sprechzeiten im Büro (Eingang Museum Mittelmühle) bzw. telefonisch sind Mo, Di, Mi, Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Da ich auch gelegentlich dienstlich unterwegs bin, empfehle ich Ihnen, vorab telefonisch unter 0151-221 554 29 einen festen Termin zu vereinbaren, um mich sicher anzutreffen. Sollten Sie mich nicht erreichen, so hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und ich rufe Sie zeitnah zurück.

Herzliche Grüße,

Jessica Breunig gefördert im Rahmen von SELA durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Rückblick: Durch die Adventszeit mit „Helfen verbindet“

Wir freuen uns, dass die Veranstaltungen, die „Helfen verbindet“ zusammen mit der Quartiersmanagerin Jessicas Breunig in der Adventszeit anboten, auf so viel positive Resonanz stieß.

Los ging es am 27.11. mit der Adventsandacht in der Martinskapelle, bei der fast alle Plätze besetzt waren. Gerlinde Geis gestaltete zusammen mit Elisabeth Schneiderbanger und Jessica Breunig die Adventsandacht zu dem Thema „Schenken einmal anders“ und Werner Reuling begleitete die Andacht mit Gerlinde Geis zusammen musikalisch.

Zum Abschluss ging es noch zu einer gemütlichen Kaffeerunde ins Nadjas.



Auch der Einladung zum Adventscafé am 12.12. folgten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger und verbrachten gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag. Zu Beginn begrüßte der 2. Bürgermeister Bernd Neuberger alle Gäste und bedankte sich im Namen der Marktgemeinde, bei allen Helferinnen und Helfern. Auch Pfarrer Albrecht Kleinhenz begrüßte alle Gäste, richtete adventliche Gedanken an alle und bedankte sich bei allen Engagierten. Es sei schön zu sehen, dass Bürgstadt durch seine Vereine, die Arbeit der Kirchengemeinde und all den Ehrenamtlichen, die sich bei Helfen verbindet oder anderweitig engagieren, zu einem aktiven Leben in der Marktgemeinde beitragen. Danach wurde geschlemmt, gesungen (mit Gitarrenbegleitung von Gerlinde Geis) und ein paar unbeschwerte Stunden genossen. Zum Abschluss gestaltete Nadine Pfeiffer eine stimmungsvolle Lichtmeditation, bei der sich jeder auf sein inneres Licht besinnen sollte um auch in schwierigen Zeiten Kraft daraus zu tanken.



Eine weitere Aktion war ein kleiner Weihnachtsgruß den Helferinnen von „Helfen verbindet“ an Seniorinnen und Senioren, die im Alltag von Helfen verbindet unterstützt werden, in der Woche vor Weihnachten verteilten.

Wir freuen uns schon auf das Jahr 2025 und hoffen, dass auch zukünftige Veranstaltungen so gut besucht werden. Neue Helfer,

die zukünftig gerne etwas von ihrer Zeit verschenken wollen, um sich bei Veranstaltungen einzubringen, Kuchen zu backen oder einzelne Mitbürger in verschiedenen Bereichen zu unterstützen, sind jederzeit willkommen. Wer Interesse hat mitzuwirken oder sich zu informieren, darf sich gerne bei Jessica Breunig unter 0151/22155429 oder über das Helfertelefon unter 09371/9492010 unverbindlich melden.

Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@buergstadt.de) zustimmen.

Bereich „Standesamt“ – Sterbefälle

- 05.01. Hannelore Ort geb. Mähner, Königsberger Straße 20, Bürgstadt, 83 Jahre
- 08.01. Peter Kaczmarczyk, Dr.-Rüttiger-Straße 19, Neunkirchen, 76 Jahre
- 13.01. Rudolf Albrecht Schlund, Schwarze Gasse 2, Neunkirchen, 87 Jahre
- 17.01. Hermann Josef Berberich, Römerstraße 3, Neunkirchen, 69 Jahre

Amtlicher Teil der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Eichenbühl



Freiwillige Feuerwehr Heppdiel

GEMEINDE EICHENBÜHL

Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Heppdiel

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Heppdiel findet in der Dienstversammlung am

**Samstag, den 15. Februar 2025
um 19:30 Uhr
im Sportheim in Heppdiel**

statt.

Die feuerwehrendienstleistenden Mitglieder, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden gebeten, an der Dienstversammlung teilzunehmen.

Eichenbühl, den 28.01.2025

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

GEMEINDE EICHENBÜHL

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Eichenbühl wird in der Zeit von Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12.00 Uhr im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das

Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 Main-Spessart durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eichenbühl, 28.01.2025

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@eichenbuehl.de) zustimmen.

Amtlicher Teil - Allgemein



Bundestagswahl 2025 – Mitteilung der Verwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Aufgrund vermehrter Nachfragen bezüglich der Bundestagswahl am Sonntag, den 23.02.2025 weisen wir auf folgende Punkte bezüglich der Briefwahl hin:

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, ist der Druck der Wahlunterlagen für die Bundestagswahl leider frühestens ab dem 30.01.2025 möglich. Das bedeutet, auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigungsbriefe bereits früher erhalten, können wir die Unterlagen noch nicht ausgeben, da wir diese erst später erhalten.

Eine Ausgabe der Wahlunterlagen vor Ort im Bürgerbüro des Rathauses Bürgstadt oder Eichenbühl wird voraussichtlich ab dem 10.02.2025 möglich sein.

Um die rechtzeitige Zustellung sicher zu stellen, bitten wir Sie **bei Bedarf** die Briefwahl zeitnah nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung (spätestens bis zum 17. Februar 2025) zu beantragen.

Gerne können Sie schon vorab über folgende Wege Ihre Unterlagen beantragen:

- Antrag über den QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief
- Briefwahantrag über das Bürgerserviceportal auf den Internetseiten www.buergers-tadt.de, www.neunkirchen-unterfranken.de, www.eichenbuehl.de
- Antrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefs:
→ Einwurf in einen unserer Briefkästen

Sobald wir die Wahlunterlagen erhalten, bearbeiten wir schnellstmöglich Ihren Antrag und schicken Ihnen die Briefwahlunterlagen zu.

Aufgrund der Kürze der Zeit, bitten wir Sie in diesem Jahr, die Briefwahl nur zu beantragen, wenn Sie am Wahlsonntag tatsächlich verhindert sind und demnach der Gang ins Wahllokal nicht möglich ist (z.B. Urlaub, körperliche Beeinträchtigung, Arbeit o.ä.).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr jeweiliges Wahlamt:

Bürgstadt/ Neunkirchen

Hannah Platz

09371/9738-31

wahlamt@buergstadt.de

Eichenbühl

Lisa-Marie Merz

09371/ 9720-13

ewo@eichenbuehl.de

Bürgstadt, 21.01.2025

Gez. Bürgermeister

Thomas Grün

Markt Bürgstadt

Wolfgang Seitz

Gemeinde Neunkirchen

Günther Winkler

Gemeinde Eichenbühl



Immobilienseite der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Bürgstadt

- **2-Zi.-Whg.**, 82 m², 1. St., Bad m. FBH, BW u. Du., sep. Gäste-WC, BLK, Keller, SP, an NR o. HT zu verm., 700 € KM + ca. 200 € NK. Tel.: 09371 5359 (17-18 Uhr)

Weilbach

- **2-Zi.-Whg.** auf 2 Ebenen, ca. 86 m², sep. Eingang, EBK, Kaminofen, BLK, Du., Bad, elektr. Rollläden, gr. KR, SP. Tel.: 0160 8823777

Mietgesuche

Amorbach

- Wir, eine 5-köpfige Familie (Paar m. 3 Kindern, beide berufstätig), suchen ein **Haus m. 4 SZ und Garten**. Tel.: 0160 92610406

Bürgstadt, Miltenberg

- 70-jähriger NR ohne HT und PKW sucht eine **2- bis 3-Zi.-Whg.** mit Keller o. Trockenraum, vorzugsweise im EG oder 1. St. Tel.: 09371 67143

Kleinheubach, Miltenberg und Umgebung

- 63-jähriger NR ohne HT sucht eine **Whg. ab 30 m²**, vorzugsweise mit naheliegender ÖPNV. Tel.: 0151 68502403

Miltenberg und Umgebung

- Die EUTB-Teilhabebereitstellungsstelle Miltenberg sucht **barrierefreie Büroräume**, Anforderungen: 2 Beratungsräume, Besucher-WC, barrierefr. Zugänge f. Eingangsbereiche, bis zu 50 m². Tel.: 09371 9493487

Kaufangebote

Bürgstadt

- **2-FH**, ca. 200 m² Wfl., 734 m² Grdst., Keller, Do.-Gge., Wintergarten. E-Mail: hausbuergstadt@aol.com
- **Bauplatz**, voll erschl., 868m², Anschrift: Thomastraße 23, Fl.-Nr. 3650/21, Preis VS. Tel.: 0173 4990414

Eichenbühl

- **Bauplätze**, voll erschl., 365 m² + 225 m², Anschrift: Große Gasse, Preis VS. Tel.: 0176 53213263

Eichenbühl OT Riedern

- **Bauplatz**, voll erschl., 847 m², Anschrift: Burgäcker 8, Preis VS. Tel.: 06026 6271

Richelbach

- **Bauplätze im Baugebiet Lämmerheide**, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m². Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Kaufgesuche

Alle Allianzkommunen

- Junges Paar mit festem Einkommen sucht **Haus o. Grundstück m. Garten** im südl. Landkreis Miltenberg. Ab 140 m² Wfl. u. 700 m² Grdst. Tel.: 0159 04222201

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden Bürgstadt und Neunkirchen
sowie der Gemeinde Eichenbühl

- Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Frau Platz,
Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 09371/9738-31,
Fax: 09371/6500-503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de
- Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl,
Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großeheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Druckerei Berthold, Bürgstadt

Auflage: 4.120 Exemplare

Erscheinungsweise und Verteilungsart: 14-tägig, dienstags kostenlos in alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 11.02.2025:

ANNAHMESCHLUSS der VG Erftal

Di., 04.02.2025, 17 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen für die Vereine Bürgstadt und Neunkirchen
geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?
Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

INFORMATION ZUR UMSTELLUNG AUF DIGITALE WASSERZÄHLER

Die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG als Ihr Wasserversorgungsunternehmen stellt auf elektronische Wasserzähler um.

Dieser Austausch wird bei allen bestehenden Haushaltszählern in zwei Schritten durchgeführt. 2025 wird der erste Teil und in den darauffolgenden Jahren die restlichen Haushaltszähler des Versorgungsgebietes ausgewechselt. Durch die größeren Stückzahlen wird eine Verlängerung der Eichfrist wirtschaftlich, welche dann am Ende der Eichfrist im Stichprobenverfahren durchgeführt wird.

Vorteile der elektronischen Zähler:

- ✓ Keine persönliche Ablesung mehr nötig
- ✓ Ausschluss von Ablesefehlern
- ✓ Direkter Import in das Abrechnungssystem
- ✓ Keine mechanischen Bauteile im Zähler, somit weniger störanfällig
- ✓ Anzeige hausinterner Leckagen (Dauerdurchfluss)
- ✓ Genauere Berechnung der Wasserverluste

Die turnusmäßige Auswechslung wird durch die Firma Sensus Services Deutschland GmbH im Auftrag der EMB ab Februar 2025 durchgeführt. Die Mitarbeiter können sich, wenn gewünscht, mit Ausweis und Wechselbefugnis ausweisen.

Jeder betroffene Anschlussnehmer wird vorab durch die Firma Sensus angeschrieben und bekommt einen Termin zugeteilt. Bei Terminänderungswunsch wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Sensus Services Deutschland GmbH.

Eine kurzfristige Wasserunterbrechung ist nötig; der Anschlussnehmer hat alle Betroffenen zu informieren und den Zugang zum Zähler zu ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass dieser dauerhaft freizuhalten und entsprechend genügend Arbeitsraum vorhanden sein muss. Bei unzureichender Zugänglichkeit werden die Zähler nicht gewechselt und die Kosten für weitere Serviceeinsätze dem Kunden verrechnet. Falls der Zählerplatz nicht den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) entspricht, wird ein Mängelbericht erstellt. Für die Mängelbeseitigung ist eine Frist von 3 Monaten aufgeführt.

Datenschutzhinweise der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG und ausführliche Informationen können auf unserer Internetseite www.we-are-energy.de eingesehen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG

Luitpoldstraße 17 | 63897 Miltenberg

Fon 0 93 71 - 404 - 4 | Fax 0 93 71 - 404 - 900 | info@we-are-energy.de



Öffnungszeiten der Bücherei Bürgstadt

Dienstag	15:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag, Freitag	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	15:00 - 17:00 Uhr

An Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Weitere Angaben unter www.buergrstadt.de/soziales-gesundheit/gemeindebuecherei

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Kinderernährung

Von der Milch zum Brei

Mo., 10.02.2025 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, *Bachelor of Science Oecotrophologie*

Vom Brei zum Familientisch

Di., 11.02.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, *Ärztin m. Weiterbildung Ernährungsmedizin*

Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

Mo., 17.02.2025 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, *Diätassistentin*

Von der Milch zum Brei

Mo., 24.02.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Burger, *Diätassistentin*



ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kurse unter: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/
Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kärnten



Herzlichen Glückwunsch
unserer

JUBILARIN

zur 10-jährigen
Teamzugehörigkeit.



10
JAHRE

Wir sind dankbar für deine Loyalität und hervorragende Arbeit.
Es gratulieren die Hansens und die ganze Werbebande.



Fliedweg 6 | Großheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | www.hansenwerbung.de

SÄNGERBALL

Livemusik mit LET`S GO

HOLLYWOOD in Börsched

Samstag, 08.02.2025

20:00 Uhr - Saalöffnung um 19:00 Uhr

Mittelmühle Bürgstadt

Kartenverkauf: 17€

Nadjas Bürgstadt
Casa Rossa Miltenberg

Kartenreservierung bei
doris.muck@t-online.de



Vereinigter
Sängerbund-Liederkranz
Bürgstadt



Vereinigter Sängerbund-Liederkranz Bürgstadt e.V.



Einladung zur Generalversammlung mit Ehrungen

am Freitag, 14. Februar 2025, um 19.30 Uhr
im Gasthof „Centgraf“ in Bürgstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Berichte der Dirigentinnen/ Dirigenten
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Beitragsanpassung
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Ihr Partner für Heizung und Sanitär:

- Online - Heizungsrechner
- Biomasse, Solar
- Wärmepumpen
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad & Sanierung



Heizungstechnik Schlegel GmbH

Streichweg 19 · 63928 Eichenbühl

☎ 09371 660273 eMail: info@schlegel-hts.de · www.schlegel-hts.de

Mit dem QR Code gelangen Sie direkt zu den Mediadaten für Firmen



SCAN ME



hansenwerbung.de

DUSCHSANIERUNG IN 2 TAGEN | BARRIEREFREI | FUGENLOS



VORHER



NACHHER

Friedenstraße 12 | 63927 Bürgstadt | info@leibfried.de | Tel 09371 660 444 | www.leibfried.de

Landratsamt Miltenberg

Restmülltonnen im Landkreis Miltenberg richtig bereitstellen

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg viele Nachrichten über überfüllte Restmülltonnen erreicht. Teilweise waren die Deckel zur Abfuhr nicht geschlossen, auch wurde Restmüll neben der Tonne bereitgestellt. Die Abfallwirtschaft weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die Restmülltonnen zur Abfuhr ordnungsgemäß bereitgestellt werden müssen.

Das heißt, dass die Mülltonnen für die Müllabfuhrunternehmen sichtbar und mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden müssen. Auch Restabfälle, die neben der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden, müssen ordnungsgemäß bereitgestellt werden: Sie werden nur mitgenommen, wenn sich die Abfälle in offiziellen Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg befinden. Diese Restmüllsäcke können bei der jeweiligen Heimatgemeinde, beim Landratsamt Miltenberg und auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg zum Preis von 4,80 Euro pro 70-Liter-Sack erworben werden. Diese Restmüllsäcke können auch im Vorhinein gekauft werden, wenn bekannt sein sollte, dass einmal ein größerer Bedarf an Restmüllkapazität besteht.



Ob Restmüllcontainer oder Restmülltonne ...
Deckel bitte geschlossen!
Bei Mehranfall nur Restmüllsäcke
des Landkreises Miltenberg verwenden.

Auch das Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne ist nicht zulässig, da diese sonst nicht entleert werden kann. Neben der Möglichkeit, überschüssige Restabfälle bei der nächsten Restmüllabfuhr in den Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg neben der Restmülltonne bereitzustellen, kann alternativ der Restmüll auch bei der Müllumladestation Erlenbach, dem Wertstoffhof Bürgstadt oder der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden. Hierzu wird ein Termin benötigt, der bequem unter Angabe der Objektnummer online vereinbart werden kann.

Nicht nur zur Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen wirbt der Landkreis Miltenberg auch für eine gute Abfalltrennung. Es dürfen daher nur die Abfälle in die jeweilige Mülltonne gegeben werden, für die die Mülltonne auch bestimmt ist.

Sollte das Volumen der Restmülltonne dauerhaft nicht ausreichen, kann eine größere oder eine weitere Restmülltonne angemeldet werden. Eine Übersicht über Größen und Preise findet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html) oder in der AbfallApp MIL, die für die Handybetriebsysteme Android und iOS kostenfrei in den jeweiligen Appstores heruntergeladen werden kann.



PRIME HEARING

So klingt
Hörvergnügen
inklusive.

Das ultimative 6 Jahre
All-in-one-Paket für Ihr
neues Hörsystem.





**Sorgenfrei
zum Hörgenuss:
6 Jahre
All-in-one!**

Prime Hearing, das ist das glasklare Bekenntnis der Schwind Hörakustik-Spezialisten zu exzellenter Beratung, umfassender persönlicher Hilfestellung und Produktsicherheit nach Maß.

>> HÖRSYSTEMETAUSCH

Heute an morgen denken, ganz einfach: Tauschen Sie nach 3 Jahren Ihre Hörsysteme gegen das aktuelle Folgemodell. Kostenlos natürlich!

>> SERVICELEISTUNGEN

Energieversorgung und Wartung sowie Tausch von Verschleißteilen Ihrer Hörsysteme sind während der Laufzeit gratis. Mit 6 Jahren Garantie auf Ihre Hörsysteme sorgt Prime Hearing für langfristige Sicherheit.

Weitere Vorteile zum Prime Hearing Leistungs-paket finden Sie unter dem QR-Code.



SCHWIND 
SEHEN & HÖREN

SCHWIND SEHEN & HÖREN · Mainparkstr. 12 63801 Kleinostheim · Tel. 06027 - 9797000

www.schwind-sehen-hoeren.de





Brumat

Küchen-Manufaktur

GmbH
 Brumat GmbH
 63928 Eichenbühl
 Tel.: 09371/94994-0
 info@bruemat.de
 www.bruemat.de



Ihre Küche fürs Leben



**MEIN
SCHREINER**





**Karl-Heinz
Konrad**

Fenster und Türen

**Nutzen Sie die
BAFA Förderung**
 Beratung gerne bei Ihnen Zuhause

- **Haustüren**
- **Holzfenster**
- **Holz-Alu-Fenster**
- **Kunststofffenster**
- **Aluminiumfenster**



FensterKonrad.de

Heppdieler Straße 2 · 63928 Eichenbühl-Pfohlbach
 Telefon 09378 309 · E-Mail info@FensterKonrad.de

© hanssenwerbung.de

Pflicht zur Verkehrssicherung

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtraumprofil der Straße ragen, zu einer ernsten Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden.

Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrsgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig, die Bäume zu fällen.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Anträge für Vereinspauschale 2025 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der

**NEUKÄRCHMER
NARREN
NACHT**

GRUPPENKOSTÜMWETTBEWERB

**19:61
UHR**

08. FEB.

GEMEINSCHAFTSHAUS

MV Bavaria / ab 20:00 Uhr

DJ Max / ab 22:30 Uhr

Eintritt:
4,44€

Häckerwirtschaft
in der »Zehntscheune«
vom 05.02. - 20.02.2025

Täglich ab 11.30 Uhr geöffnet.

Familie Alexander Farrenkopf
Freudenberger Str. 35, Bürgstadt
Telefon: (09371) 9499455 • www.weingut-farrenkopf.de

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.



Filiale Eichenbühl Am Ostend 2
63928 Eichenbühl

Anmeldungen Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht Montags von 18:30 Uhr - 20:00 Uhr

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:




www.fahrschule-grosskinsky.de info@fahrschule-grosskinsky.de

**FAHRSCHULE
GROSSKINSKY**
Tel. 09371 / 1224

**Ausbildung aller
Klassen, Intensivkurse
und noch vieles mehr...**

**Deine Fahrschule in
EICHENBÜHL**

Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden. Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 3. März 2025, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf

www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter sport@lra-mil.de

Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 29. März 2025

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Die Flursäuberungsaktion hat sich als fester Bestandteil des Engagements für den Umweltschutz etabliert. Jedes Jahr kommen zahlreiche Freiwillige zusammen, um Wälder, Wiesen und Gewässer von Müll und Abfällen zu befreien. Auch in diesem Jahr will die kommunale Abfallwirtschaft wieder ein Zeichen setzen und die Schönheit der Natur bewahren.

Alle Unterstützerinnen und Unterstützer werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 14. März 2025, bei den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zu melden. Die Verwaltung informiert gerne darüber, in welchen Gebieten die Flursäuberung stattfindet.

Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, der jeweiligen Verwaltung auch die ungefähre Anzahl der Helferinnen und Helfer mitzuteilen.

Sollte die Aktion im März nicht wie geplant stattfinden können, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: ceyda.ece@lra-mil.de) und Kristina Strüber (E-Mail: kristina.strueber@lra-mil.de) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

Bundeswehr übt im Spessart

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass von Montag, 27. Januar, bis einschließlich Freitag, 14. Februar, in Teilen des Landkreises Miltenberg eine Übung der Bundeswehr stattfindet. Konkret handelt es sich um Orientierungsmärsche und Durchschlageübungen, die in der Gemarkung Eschau-Wildensee sowie u.a. auch in den benachbarten Gemarkungen Dammbach und Rothenbuch (Landkreis Aschaffenburg) vorgesehen sind. Laut Bundeswehr beschränkt sich die Übung auf die Wochentage, am Wochenende wird nicht geübt.

Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Heizungsanlagen
- Solaranlagen
- Spenglerei
- Haustechnik
- Gas- u. Wasserinstallation

Herbert Schmitt

Nachfolger: André Schmitt

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93
Fax (0 93 71) 35 49
E-Mail: mail@herbertschmitt.de
Internet: www.herbertschmitt.de
Eichenbühler Straße 83
63927 Bürgstadt (neben Autohaus Erfal)



Führerscheinausbildung

ist Vertrauenssache!

Fahrschule

Stephan Krank

Freudenberg - Gollenberg - Bürgstadt

0175 / 5 22 68 98
die-fuehrerschein-macher.de
Hauptstr. 43, 63927 Bürgstadt
Unterricht: Di & Mi 18.30 Uhr

- Heizung / Sanitär
- Stückholz, Pellets
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst

Breunig-Berberich
GmbH
haustechnik

63928 Heppdiel, Pfarracker 1
Tel: 0 93 78 - 99 74 66 · Fax: 0 93 78 - 99 74 65
www.breunig-berberich.de

Die Bevölkerung und die Jagdpächter werden gebeten, sich von den übenden Truppen fernzuhalten.

Weitere Informationen erteilt der Bereich Katastrophenschutz des Landratsamts Miltenberg (Telefon: 09371 – 501352 oder -347, E-Mail: Katastrophenschutz@lra-mil.de)

Neuerungen im Energiebereich

Das Landratsamt Miltenberg macht auf einige Neuerungen aufmerksam, die seit dem 1. Januar im Energiebereich zu verzeichnen sind.

So ist seit dem 1. Januar 2025 der Preis im nationalen Emissionshandel gestiegen. Eine Tonne CO₂ kostet jetzt 55 Euro statt bisher 45 Euro. Damit erhöhen sich voraussichtlich die Preise für Heizöl, Erdgas und für Kraftstoffe, das Heizen mit fossilen Brennstoffen wird erneut teurer. Für Stromanbieter werden dynamische Stromtarife Pflicht. Wer mit Gas heizt, zahlt ab diesem Jahr etwa 48 Euro brutto mehr fürs CO₂, bei Heizöl sind es 63 Euro mehr pro Jahr. Die Werte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden Gas beziehungsweise 2.000 Liter Heizöl. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Ein guter Grund, die Heizung zu wechseln. Wer Schluss mit Öl und Gas macht und auf erneuerbare Energie setzt, spart also die Emissionskosten.

Ab diesem Jahr sind Energieversorger zudem verpflichtet, dynamische Stromtarife anzubieten. Haushalte mit diesen Tarifen haben keinen festen Strompreis mehr, der Preis orientiert sich an den Preisen der Strombörse. In Zeiten mit wenig Nachfrage und viel Stromerzeugung ist der Strompreis dann niedriger als zu Zeiten mit Spitzennachfrage und wenig Stromerzeugung. Voraussetzung für den dynamischen Stromtarif ist ein intelligentes Messsystem, Smart Meter genannt. Wer sein E-Auto zu Hause lädt oder mit einer Wärmepumpe heizt, kann ab April 2025 von dynamischen Netzentgelten profitieren. Für das Netzentgelt soll es dann drei Tarifstufen geben: Standard-, Hoch- und Niedrigtarif. Wer den Verbrauch in die Zeiträume mit geringer Nachfrage legt, kann erhebliche Kosten sparen.

Energieberatung im Landkreis Miltenberg

Da inzwischen wieder mehr Kapazitäten in der Energieberatung verfügbar sind, kann der Landkreis in Kooperation mit den Beratern der Verbraucherzentrale mehr Termine anbieten. Die Beratung ist für alle interessant, die ihr Haus energetisch sanieren wollen, Fördermittel für den Heizungstausch bekommen und erneuerbare Energien nutzen möchten oder Probleme mit Feuchte und Schimmel im Haus haben. Zu all diesen Punkten und vielen weiteren gibt die Energieberatung des Landkreises in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern qualifizierte Auskunft und individuelle Empfehlungen. Die anbieterunabhängige Beratung findet telefonisch, stationär an einem der Energieberatungsstützpunkte oder – falls erforderlich – zu Hause im Privatanwesen statt.

Das Beratungsangebot ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei, die Vor-Ort Beratung zu Hause kostet 40 Euro. Terminvereinbarungen sind über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Miltenberg (Telefon 09371/501-593) und die bundesweite Rufnummer 0800/809 802 400 möglich. Als Ansprechpartner im Landratsamt Miltenberg steht Klimaschutzmanager Sebastian Randig zur Verfügung

Vereinsnachrichten

Turnverein 1885 Bürgstadt e.V.

Kinderturntag des TV Bürgstadt am Sonntag, 02.02.2025 von 14 - 18 Uhr

Wir laden recht herzlich zu unserem Kinderturntag in die Turnhalle (Jahnstraße) ein. Tolle Bewegungsbaustellen, Sport, Spiel und Spaß, Kinder zeigen den Eltern, was sie können. Ab 16:30 Uhr: Vorführungen der Kinderturnabteilungen

Eintritt frei, Anmeldung ist nicht erforderlich, für Essen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch

FRAUEN VEREIN(T)

Neuer Verein für Frauen: Es ist Zeit für etwas Neues!

Wir laden alle Frauen, Mädels und Junggebliebene zum Infoabend zur Gründung des neuen Ortsvereins Umpfenbach ein.

Was: Verein für Frauen

Wann: Donnerstag, 13. Februar 2025 – 19:30 Uhr

Wo: Alte Schule in Umpfenbach

Wir freuen uns auch über Interessierte aus den Nachbarorten



Musikverein Bavaria Neunkirchen

**Jahreshauptversammlung am Samstag, 01.02.2025
um 19:00 Uhr im Landgasthof Adler Neunkirchen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht der Jugendleiter
9. Aussprache zu den Berichten
10. Grußworte des Bürgermeisters

11. Fahrtkostenersatz für Aktive und Ehrenamtszuschale für Vorstandsmitglieder

12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Markus Klein

1. Vorsitzender, **MV Bavaria Neunkirchen**

Veranstaltungskalender

Bürgstadt (ohne Gewähr)

„Helfen verbindet“ – wir verschenken eine Stunde Zeit“!

Bürgerschaftliches Engagement für Bürgstadt, die Helferinnen und Helfer stehen ehrenamtlich und vertraulich allen Bewohnern von Bürgstadt zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe benötigen. Sie erreichen uns Montag – Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr unter der Telefonnummer: 09371/9492010.

Mehr Infos zu den möglichen Hilfen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.helfen-verbundet-buergerstadt.de

Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt

Montags, 19:30 Uhr: Feuerwehrdienst.

Bitte den aktuellen Übungsplan beachten:

www.feuerwehr-buergerstadt.de/aktuelles/termine



Heimat- und Geschichtsverein

Der Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt lädt herzlich zum Museumsbesuch ein. Bis zum Jahresende 2025 können Sie im Museum Bürgstadt die neue Sonderausstellung „60 Jahre Fränkische Rebläuse Bürgstadt“ besuchen. Das Museum steht jede Woche von Donnerstag bis Sonntag zwischen 14 und 17 Uhr für Besucher offen. In der Faschingswoche bleibt das Museum ausnahmsweise von Donnerstag, 27. Februar, bis Sonntag, 02. März 2025, geschlossen. Führungstermine können telefonisch unter der Nummer 09371-97380 oder per E-Mail an info@hgv-buergerstadt.de oder info@hgv-buergerstadt.de vereinbart werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Am Donnerstag, 13. März 2025, findet um 19.30 Uhr die Generalversammlung des HGV bei Nadjas statt.

Kath. Frauenbund/ Kunterbunt

Die Krabbelgruppe „kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 09.30 – 11.00 Uhr im Jugendraum der Mittelmühle.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Michaela Meisenzahl, Tel.: 0160 / 5501137.



Danke

für die überwältigende Anteilnahme zum Abschied
für jedes tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben
für Blumen, Kranz und Geldspenden
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft

Reiner Albert

* 08.03.1968 † 04.12.2024

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Artur Fröhlich,
dem Praxis-Team MVZ Eichenbühl,
dem Palliativ-Team Aschaffenburg
sowie allen Verwandten, Freunden und Bekannten,
die Reiner auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Eichenbühl, im Dezember 2024

Familie Albert

Chorvereinigung Eichenbühl e.V. 1881_ Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Dienstag, **18.02.2025**, um **19.30** Uhr, Proberaum (Schulweg 9)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte des 1.Vorsitzenden, des Schriftführers, des Kassiers,
der Kassenprüfer, der Chorleiterin
4. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Wir freuen uns über den Besuch **aller** Mitglieder.

Falls es Wünsche und/oder Anträge gibt, sind diese an:
chor-eichenbuehl.de zu senden oder an die Vorsitzenden direkt
in schriftlicher Form abzugeben.

- 1.Vorsitzender: Klemens Reinhart,
- 2.Vorsitzender: Reiner Hofmann

TV Bürgstadt

02.02. 14.00 Uhr Kinderturntag in der Sporthalle

Quartiersmanagement

06.02. Infoveranstaltung im Bürgerzentrum Mittelmühle

Gesangverein

08.02. 20.00 Uhr Sängerbund mit „Let's go“ im Bürgerzentrum Mittelmühle

Vereinigter Sängerbund Liederkranz Bürgstadt

03.02. 16.00 Uhr Singtreff im Gasthof „Centgraf“

Obst-und Gartenbauverein Bürgstadt

05.02. 19.00 Uhr Treffen der Gartenfreunde im Nadjas (Veranstaltungsraum 1. Stock)
Vorbereitung auf die Gartensaison – was ist noch zu tun?
Filmbeitrag zum Thema Obst und Gemüse auf Balkon und Terrasse
Zu dieser Veranstaltung sind auch interessierte Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Neunkirchen (ohne Gewähr)

„Zeit füreinander im Ertal und auf den Höhen“

Benötigen Sie Hilfe? Wir sind für Sie da! Wir verschenken eine Stunde Zeit.
Haben Sie Mut, rufen Sie uns an, Montag bis Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr.
So erreichen Sie uns:

Bereich Eichenbühl 09371 6694903

Bereich Neunkirchen 09371 6694904

Bereich Riedern 09371 6694905

Bereich Heppdiel 09371 6694906

Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen

13.02. 19.30 Uhr 1. Übung

Kleintierzuchtverein Neunkirchen und Ertal e.V.

28.01. 20.00 Uhr Monatsversammlung in der Kleintierzuchtanlage

TV Neunkirchen

30.01 – 02.02. Skiausflug nach Ramsau

Gesangverein Umpfenbach

31.01. 19.30 Uhr Generalversammlung im Gemeinschaftshaus Umpfenbach



HÄCKERWIRTSCHAFT

vom 18. Jan. bis 4. Febr. 2025

täglich ab 11.30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Neuberger mit Team



WEINGUT
NEUBERGER

Freudenberger Str. 7 • Bürgstadt • Tel. 09371-2562 • www.weingut-neuberger.de

WERDE TEIL UNSERES WAHLHELPER-TEAMS!



☑ DIE-BURGERMEISTEREI.DE
☑ [DIE-BURGERMEISTEREI.IM.RITTER](https://www.facebook.com/DIE-BURGERMEISTEREI.IM.RITTER)
☑ [DIE-BURGERMEISTEREI.IM.RITTER](https://www.instagram.com/DIE-BURGERMEISTEREI.IM.RITTER)

AB SOFORT SUCHEN WIR ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS:

MITARBEITER (M/W/D)

IN VOLLZEIT, TEILZEIT, ODER MINI JOB FÜR DIE BEREICHE

☒ SERVICE ☒ THEKE ☒ KÜCHE

BEWERBUNGEN BITTE AN: BEWERBUNGEN@DIE-BURGERMEISTEREI.DE

HAUPTSTRASSE 161 | 63928 EICHENBÜHL | TELEFON 09371 9473550 | EB@DIE-BURGERMEISTEREI.DE



ELEKTRO ⚡ **BAUER**
MEISTERBETRIEB PFOHLBACH

JÜRGEN BAUER
Elektromeister

Buchweg 13
63928 Eichenbühl-Pfahlbach

Tel.: 09378 997442
Fax: 09378 908268
info@elektro-bauer.com

BERATUNG, PLANUNG, VERKAUF

- Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- Reparatur & Verkauf von Elektrogeräten
- Beleuchtungsanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Sat-Anlagen
- Elektroheizungen
- Daten-, Kommunikation- und Netzwerktechnik
- E-Check
- LCN Bussysteme

IHR PARTNER IN ALLEN
ELEKTROFRAGEN!

Musikverein Neunkirchen

08.02. 20.00 Uhr Neukärchmer Narren Nacht

Eichenbühl (ohne Gewähr)

Musikzug Eichenbühl

31.01. 19.00 Uhr Neujahrsfeier im Schützenhaus Eichenbühl

Gemeinde/ Pfarrei

02.02. 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Heppdiel

09.02. 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Riedern

Elternbeirat der Kita Eichenbühl

02.02. 10 – 12 Uhr Second-Hand-Basar in der Turnhalle der Erftal-Grundschule Eichenbühl

FC Heppdiel

07.02. Bunter Abend in der Festhalle Heppdiel

08.02. Bunter Abend in der Festhalle Heppdiel

Pfarrei Eichenbühl

14.02. 09.00 Uhr Patrozinium Hl. Valentin in der Valentinuskapelle Eichenbühl

Viva la Vida

15.02. 16.00 Uhr Chor Woukel Äwenju mit Gast-Chor RADUGA (Ensemble) Miltenberg im Pfarrheim Eichenbühl

Allgemeine Veranstaltungen (ohne Gewähr)

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag in Miltenberg

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen.

Die Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg 45 in Miltenberg haben sich geändert. Ursprünglich wurden Beratungstage montags und mittwochs jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr angeboten. Nun wird nur noch montags (gleichbleibende Uhrzeit) ein Sprechtag angeboten. Mittwochs gibt es leider keine Beratungstermine mehr. Anmeldungen bitte per Mail an buergerservice@lra-mil.de oder telefonisch unter 09371 501 – 0.

Mehr Energieeffizienz Zuhause

**Erst neue Fenster –
dann Heizung sanieren!**

© hansenwerbung.de

Hennig
HAUS • FENSTER
www.hennig-haus.de

JETZT bis zu
20%
FÖRDERUNG
sichern

JAHRE
100
HENNIG HAUS

Weitere
Infos:



SCAN
ME

Stammsitz und Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

Unser Team braucht professionelle Verstärkung!



Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)

Elektriker (m/w/d)

Fliesenleger (m/w/d)

Maler (m/w/d)

Komm in ein starkes Team mit familiärer Atmosphäre!

**Vollhardt +
Weis**
Bad + Heizung + Fliesen

Schöne Bäder und moderne Heizungen
sind unsere Leidenschaft.

Sieh dir auf unserer Karriereseite
an, was wir unseren Mitarbeitern zu
bieten haben, und bewirb Dich inner-
halb von 2 Minuten online.



Oder rufe uns einfach an: 0 93 77 - 14 76

Eidelsgasse 27 • 97896 Freudenberg • info@vollhardt-weis.de • www.vollhardt-weis.de/karriere

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - Versichertenberaterin

Ab sofort ist Frau Anne Fertig-Rößler, St.-Urbanus-Straße 19, 63927 Bürgstadt für die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern als Versichertenberaterin tätig.

Sie ist befugt, für die Versicherten des Landkreises Miltenberg Rentenansprüche zu stellen und Kontenklärungen durchzuführen. Sie erreichen Frau Fertig-Rößler unter der Handynummer 01795094008 (bevorzugt vormittags).

Allgemeine Mitteilungen

Kleiner Campus – großes Studium! Studiengang „Mittelstandsmanagement“ B.A. der TH Aschaffenburg - studierbar am Campus Miltenberg

Das **Bachelorstudium** für jede Lebenslage: flexibel, praxisnah und regional
Nach dem Abitur, neben dem Beruf oder der **Familie, 2 Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg** - weitere Inhalte **flexibel online** studierbar



Onlineinformationsveranstaltung für das Bachelorstudium „Mittelstandsmanagement“ für Studieninteressierte am 20.02.2025

Wann? 20.02.2025 von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter www.th-ab.de/mima oder www.campus-miltenberg.de/termine



Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels des Studiengangs „Mittelstandsmanagement“ und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!

© stock.adobe.com/Subbotina Anna, Julia Beutling, www.juliebeutling.de

#WEILJEDEMAHLZEITZÄHLT
Zahlreiche vegane Rezepte und Inspirationen gibt es unter www.weiljedemahlzeitzaehlt.de

VEGAN FÜR DIE TIERE.

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/26 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Spanisch) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* und ein *Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Musisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach am Freitag, 21.02.2025

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Tag der offenen Tür mit Informationsvortrag undgeführtem Rundgang

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am Dienstag, 11.03.2025

ab 17:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **19:00 Uhr:** Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Donnerstag, 13.03.2025

17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **18.30 Uhr:** Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg **am Mittwoch, 26.02.2025**

17:00 Uhr: Informationsvortrag, **anschließend:** Rundgang durch das Schulgebäude
Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2025/2026 informiert.

Terminhinweise für die Anmeldung an den Gymnasien:

Montag	05. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	06. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	07. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde im Original** mitzubringen. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülerinnen und Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht. Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht am Dienstag, 13.05., Mittwoch, 14.05. und Donnerstag, 15.05.2025** statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 05. Mai bis 09. Mai 2025 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 0 93 73 / 9 71 13

E-Mail: schule@amorgym.de
www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 0 93 72 / 54 50

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de
www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 0 93 71 / 94 97 0

E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de
www.jbg-miltenberg.de

Anmeldung zum „Quali“ 2025 für „Externe Teilnehmer“

Auch in diesem Schuljahr besteht für Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Mittelschule Bürgstadt unterrichtet werden, die Möglichkeit der Teilnahme am qualifizierenden Mittelschulabschluss.

Der Anmeldezeitraum für diese externen Schülerinnen und Schüler, die den qualifizierenden Mittelschulabschluss an der Mittelschule Bürgstadt machen möchten, läuft bis zum 01.03.2025.

Nähere Informationen und Beratung sowie die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgen im Sekretariat der Mittelschule Bürgstadt von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

gez. M. Hren, Schulleiter

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Trauercafe in Weilbach fällt im Februar 2025 aus.

Mitteilung!

Das Trauercafe in Weilbach fällt am Samstag, 08.02.2025 wegen Fortbildung der Trauerbegleiter aus. Wir bitten um Beachtung!

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Tel. 06022 / 7093084



Dein Amtsblatt immer dabei!

Dein AMTSBLATT
NACHRICHTEN AUS DER REGION

JETZT APP
kostenlos downloaden!

JETZT BEI Google Play Laden im App Store

HANSEN WERBUNG
AGENTUR MARKETING MEDIEN
hansenwerbung.de



Gottesdienstordnung

der Pfarreiengemeinschaft St. Martin

Miltenberg - Bürgstadt

Breitendiel - Mainbullau - Wenschdorf

vom 28.01.2025 bis 11.02.2025

Dienstag	28.01. Hl. Thomas von Aquin
Miltenberg	9:00 Messfeier - Pfarrkirche
Mittwoch	29.01. Hl. Aquilinus
Breitendiel	18:00 Rosenkranz an der Mariensäule am PGH
Breitendiel	18:30 Messfeier
Miltenberg	18:30 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	30.01. Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis
Bürgstadt	17:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Neue Pfarrkirche
Miltenberg	17:00 Rosenkranz - Maria-Regina
Miltenberg	18:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30 Messfeier - Gemeindezentrum (
Freitag	31.01. Hl. Johannes Bosco
Bürgstadt	8:00 Messfeier - Neue Pfarrkirche (f. Bernart und Maria Helmstetter (Leg.))
Samstag	01.02. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	11:00 Beichtgelegenheit - Pfarrkirche
Miltenberg	15:30 Messfeier - Maria-Regina
Miltenberg	17:00 Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	18:00 Rosenkranz für den Frieden/Beichtgelegenheit - Neue Pfarrkirche
Bürgstadt	18:30 Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe - Neue Pfarrkirche (f. Erwin, Elfriede Heinbücher und Angeh. (Leg.) / f. Walter, Armella und Eberhard Gehrig, Raoul Lewicki und verst. Angeh. / f. Leb. und Verst. der Familien Breunig und Gehrlich / f. Leb. und Verst. der Familie Anton Fürst / f. Familien Hell und Berres / f. Robert und Helga Fürst / Zur Danksagung / f. Albin und Mathilde Reichert / f. Elisabeth und Richard Flade / f. Cenzi, Bruno, Georg und Martin Heß, leb. und verst. Angeh.)
Mainbullau	18:30 Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Sonntag	02.02. DARSTELLUNG DES HERRN
Miltenberg	10:00 Familiengottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft mit Blasiussegen und Kerzenweihe, mit Taufe von Samuel Weber, anschl. Kirchencafé - Pfarrkirche
Breitendiel	10:00 Messfeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Bürgstadt	16:00 Rosenkranz - Stutzkapelle
Miltenberg	18:30 Messfeier (Dekanatsmesse) mit Blasiussegen - Pfarrkirche
Montag	03.02. Montag der 4. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	18:30 Messfeier mit Blasiussegen für die Verstorbenen des Monats Januar - Pfarrkirche
Dienstag	04.02. Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis
Bürgstadt	18:00 Rosenkranz - Neue Pfarrkirche

<i>Bürgstadt</i>	18:30	Messfeier für die Verstorbenen des Monats Januar, mit Blasiussegen - Neue Pfarrkirche (f. Heinrich und Rita Albert (Leg.) / f. Alfred und Dorothea Romatschke und Familie (Leg.) / f. Armin Hein und verst. Angeh.)
<i>Miltenberg</i>	19:00	ökum. Friedensgebet - ev. Kirche
Mittwoch	05.02.	Hi. Agatha
<i>Breitendiel</i>	18:00	Rosenkranz an der Mariensäule am PGH
<i>Miltenberg</i>	18:30	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	06.02.	Hi. Paul Miki und Gefährten
<i>Bürgstadt</i>	17:00	Rosenkranz um Geistliche Berufungen, anschließend Aussetzung und eucharistische Anbetung - Neue Pfarrkirche
<i>Miltenberg</i>	17:00	Rosenkranz - Maria-Regina
<i>Miltenberg</i>	18:00	Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum
<i>Miltenberg</i>	18:30	Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	07.02.	Herz-Jesu-Freitag
<i>Miltenberg</i>	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
<i>Bürgstadt</i>	14:00	Hauskommunion
Samstag	08.02.	Samstag der 4. Woche im Jahreskreis
<i>Miltenberg</i>	11:00	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche
<i>Miltenberg</i>	15:30	Messfeier - Maria-Regina
<i>Miltenberg</i>	17:00	Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
<i>Miltenberg</i>	18:00	Beichtgelegenheit - Gemeindezentrum
<i>Breitendiel</i>	18:30	Vorabendmesse
<i>Miltenberg</i>	18:30	Vorabendmesse - Gemeindezentrum
Sonntag	09.02.	5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
<i>Bürgstadt</i>	10:00	Messfeier - Neue Pfarrkirche (f. Priska Utz und Angeh. (Leg.) / f. Wilhelm und Charlotte Thüngen und Angeh. (Leg.) / f. die Verst. des Schuljahrganges 1929/30 / f. Familie Frosch, Grebner und Angeh. / f. Josef Büttner und Angeh. und Familie Josef Frosch)
<i>Wenschdorf</i>	10:00	Messfeier mit Blasiussegen
<i>Miltenberg</i>	16:00	Messfeier in portugiesischer Sprache - Gemeindezentrum
<i>Miltenberg</i>	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche
Montag	10.02.	Hi. Scholastika
<i>Miltenberg</i>	18:30	Messfeier - Pfarrkirche
Dienstag	11.02.	Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis
<i>Miltenberg</i>	9:00	Messfeier - Pfarrkirche

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Dienstags von 9-12 Uhr

Rufnr.: Pfarrbüro Bürgstadt.....	21 44	Mail: pfarrei.buergerstadt@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Jan Kölbel.....	6 50 09 90	Mail: jan.koelbel@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Ninh.....	0162 1065423	Mail pfarrvikar.ninh@gmail.com
Diakon Florian Grimm..	0176 24894615	Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de
Pfr. i. R. Albrecht Kleinhenz.....	6 68 05 90	Mail: albrecht.kleinhenz@bistum-wuerzburg.de
Kantor Michael Bailer.....	6 50 09 96	Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-st-martin-miltenberg-buergerstadt.de

Sebastianus-Bruderschaft Bürgstadt

Besonders viele Neuaufnahmen in die Sebastianus-Bruderschaft

Im Festgottesdienst am Brudermontag konnten Präses Pfarrer Jan Kölbel und Brudereister Michael Schmitt die erfreuliche Zahl von 21 neuen Mitgliedern (13 Jugendliche der 6. Klasse sowie 8 Erwachsene) in die über 500 Jahre alte Sebastianus-Bruderschaft aufnehmen.



Vordere Reihe von links: Elena Gröh, Lea Hasenhindl, Tom Hörnig, Torben Münig, Moritz Meisenzahl und Francesco Tiano; mittlere Reihe von links Lena Kirchgäßner, Mathilda Elbert, Christoph Gramling, Johannes Häring, Ullrich Telger, Monika Telger, Alicia Mele, Lotte Zöller und Luigi Olla; hintere Reihe von links: Brudermeister Michael Schmitt, Michael Kirchgäßner, Violetta Elbert, Cosimo Mele, Annette Kirchgäßner, Stephanie Mele, Diakon Friedhelm Bundschuh, Pfarrer Jan Kölbel und Diakon Florian Grimm; auf dem Bild fehlt Sophie Albert.

HELFEN IST TRUMPF!



TAG UND NACHT

Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

www.helfenistrumpf.de ☎ 112

Donnerstag 06.02. HI. Paul Miki und Gefährten

Schippach 19:00 Messfeier

Riedern 19:00 Messfeier

*mit Kerzenweihe und Blasiussegen***Freitag 07.02.**

In den Pfarreien Heppdiel, Neunkirchen und Riedern

ab 9:30 Krankenkommunion

In der Pfarrei Eichenbühl

ab 14:00 Krankenkommunion

5. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 08.02.

Riedern 19:00 Messfeier

Schippach 19:00 Messfeier

Sonntag 09.02.

Umpfenbach 8:30 Messfeier

Heppdiel 8:30 Messfeier

Eichenbühl 10:00 Messfeier

Richelbach 10:00 Messfeier

Neunkirchen 10:00 Wort-Gottes-Feier

Riedern 14:30 Seniorennachmittag im Gasthaus "Hirschen"
Beginn mit einem geistlichen Impuls**Montag 10.02. HI. Scholastika**

Umpfenbach 19:00 Messfeier

Dienstag 11.02.

Richelbach 18:30 Rosenkranz

19:00 Messfeier

Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Erfstal und Höhen

Pfarrbüro Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl
Pfarrsekretärin Heike Leibfried
Tel. 09371-2556, pg.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 14-18 Uhr, Di, Do, Fr 8-12 Uhr

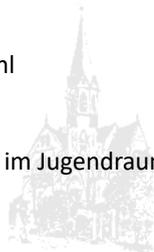
Seelsorger Pfr. Artur Fröhlich Tel. 09371-2556
Pfarrvikar Krzysztof Winiarz Tel. 09378-9082830

Homepage www.pg-eichenbuehl.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Gottesdienste

Dienstag, 28.01.	20.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung
Sonntag, 02.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Dienstag, 04.02.	19.00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet
Sonntag, 09.02.	11.00 Uhr	Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst im Jugendraum



Regelmäßige Veranstaltungen

Montags wöchentlich	19.30 Uhr	Kontemplation
Dienstags wöchentlich	15.00 Uhr	Skatrunde
Dienstag 14tägig	15.30 Uhr	Stricktreff
Dienstags wöchentlich	19.00 Uhr	Bibellesekreis
Dienstags 14tägig	20.00 Uhr	Ökumenische Schola in der AltenVolksschule
Mittwochs wöchentlich	9.45 Uhr	Krabbelgruppe (Kinder von 6-18 Monaten)
Mittwochs wöchentlich	18.00 Uhr	Jugendkreis
Donnerstags wöchentlich	9.45 Uhr	Spielgruppe (Kinder von 18 Monate-3 Jahre)
Donnerstags wöchentlich	19.00 Uhr	Posaunenchor
Freitags 14tägig	18.30 Uhr	Chor „Regenbogen“
Freitags 14tägig	19.30 Uhr	Discofox Ü 30

Die Evang. Johanneskirche ist täglich ab 9.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet.
Pfarrer Lutz Domröse ist unter der Tel. Nr. 09371-94 89 544 zu erreichen.
Weitere Infos unter www.evangelisch-miltenberg.de



Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen in dieser Ausgabe auch Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Einkauf. Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten.

HANSEN WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Fliederweg 6 | 63920 Großheubach | Telefon: 0 93 71 / 44 07 | www.hansenwerbung.de

EINHEITLICHE NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst/Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Notdienst zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit)	11 61 17
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 945-0
BRK Miltenberg	0 93 71 / 97 22-0

Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage
www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php Tel. 09372/9407871

SERVICENUMMERN

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBG / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; **www.seniorenberatung-mil.de**

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; www.hospizverein-miltenberg.de

Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, www.akhd-miltenberg.de

NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst (ohne Gewähr)

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

01./02.02. ZA Heinz Klein, Schulstraße 1, Kirchzell,
Tel.: 09373/4242,

08./09.02. Dr. med. dent. Simone Beißer, Johannisturmstraße 5, Amorbach,
Tel. 09373/ 1273

Notdienste der Apotheken

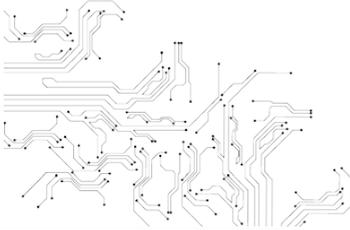
Ab diesem Jahr führen die Apotheken kein regelmäßig routierendes System, daher informieren Sie sich bei Bedarf bitte über folgende Quellen:

Notdienst-Hotline: 0800 00 22 8 33 (Festnetz)
Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69ct/Min)
oder unter www.aponet.de

Vielfältig und stets für Sie im Einsatz

Elektroinstallationen & Kundenservice

Oswald & Menges GmbH



- ✓ Kundendienst
- ✓ Verkauf & Service
- ✓ Lichttechnik / EDV
- ✓ Energie- & Gebäudetechnik
- ✓ Installation Alt- & Neubau
- ✓ KNX-Partner / Bussysteme



www.oswaldundmenges.de

Im Vollmer 23
63897 Miltenberg

Telefon 09371 / 3169
info@oswaldundmenges.de

© hansenwerbung.de



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von
8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden
von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Mitglied im



PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg

gemeinsam stark für die Pflege



schlegel

MEHR ALS LACKIEREREI & KAROSSERIE

www.lackiererei-schlegel.de

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

T: 09342 - 934 51 25

Wir wachsen stetig – starte durch mit PINK Vakuumtechnik

PINK, der Weltmarktführer für vakuumtechnische Sonderanlagen, produziert seit über 35 Jahren Anlagen und Systeme nach Kundenanforderung u.a. für die Halbleiter- und Elektronikindustrie, die Medizintechnik, die Luft- und Raumfahrt sowie die Wissenschaft und Forschung. Neue Geschäftsfelder, mehr als verdoppelte Reinraumkapazitäten und die neue klimatisierte Zerspannungshalle mit modernster Maschinenausstattung dokumentieren unsere zukunftssträchtigen Investitionen. Wir suchen daher an unserem **Standort Wertheim-Reinhardshof** aktuell:

CNC-Dreher und CNC-Fräser m/w/d

Elektrokonstrukteur m/w/d

Feinstreiniger Großbauteile m/w/d

Finisher m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechaniker im Reinraum m/w/d

Mechatroniker/Elektroniker m/w/d

*Infos über
PINK Vakuumtechnik
und alle weiteren
attraktiven Jobangebote
gibt's hier:*



PINK GmbH Vakuumtechnik · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim-Reinhardshof
T +49 (0) 93 42-872-132 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de